

krüppeln und Invaliden werden, daß Kinder gequält, Frauen und Mädchen vergewaltigt werden – daß alles schert sie nicht. Sie haben ja ihr Gebiet, den oft mißverstandenen Tierschutz. Wenn Max oder Moritz einem Fifi einen Bolzen ins Hinterteil schießen, weil der Fifi ein frisch eingesätes Beet umpflügt – dann wird Aih und Waih geschrien, dann wird der Büttel geholt – und der nächste Abgeordnete bestürmt, etwas gegen die ach so gefährlichen Luftbüchsen zu tun. Das ist alles so grotesk, aber leider auch so wahr!

Sie und ich und jeder, der die Augen offen hat, kennt die Typen, die keiner Fliege etwas zuleide tun können, die aber ihren Fifi aus Liebe mit Kuchen und Schokolade totfüttern, die zum Marsch auf die Barrikaden bereit sind, wenn der Taubenplage der Kampf angesagt wird. Es sind die gleichen Typen, die sich an Gänseleberpastete delectieren, obgleich sie wissen, daß Gänseleber nicht gerade von tierliebenden Menschen auf den Markt gebracht wird. Sie verurteilen die Jagd und alles, was mit ihr zusammenhängt. Sie sehen in uns so etwas wie Mittäter oder Heiler.

Einer der größten Tierkenner unserer Zeit und ein echter Tierfreund dazu, der Frankfurter Zoodirektor, Herr Professor Grzimek, hat erst vor wenigen Tagen, am 31. März, im Fernsehen ein Bekenntnis zur Jagd abgelegt, obgleich er selbst die Jagd nicht ausübt, weil ihm persönlich das Töten von Wildtieren nicht behagt. Er sagte aber, daß ohne die Selbstbescheidung der deutschen Jäger und durch das, was man Hege und Pflege nennt, alle Wildtiere in Deutschland längst ausgerottet wären, wie das in Arabien der Fall ist. Ein wahres Wort aus prominentem Mund! Es sei hier festgestellt, daß in keinem auch nur annähernd so dicht bevölkerten Land wie Deutschland die Wilddichte so groß ist wie bei uns. Und das trotz der von den Tierschützern verurteilten Jagd und – trotz der von Jagdschützern verurteilten angeblich zu großen Waffenfreizügigkeit! Und damit komme ich zu einer weiteren „Begründung“ – zur Wilderei!

Auch hier wird maßlos übertrieben. Ebensowenig wie wir den Vogelmord gutheißen, halten wir etwa die Wilderei für ein Kavaliersdelikt. Wir verabscheuen sie in jeder Form. Man soll uns doch nicht sagen, wir würden sie aus merkantilem Interesse bagatellisieren. Aber – und das sei nochmals gesagt – die Zahl der mit Schußwaffen gewilderten Wildtiere steht in keinem Vergleich zu der Anzahl von Tieren, die durch den Verkehr, durch landwirtschaftliche Maschinen oder durch Chemikalien getötet werden. Und wieder sage ich, daß es nicht die Schußwaffe ist, die Ausgangspunkt im Kampf gegen die Wilderei sein könnte. Es gab eine Zeit, in der Schußwaffenbesitz mit der Todesstrafe bedroht wurde. Das war vor 20 Jahren. Wurde damals etwa weniger gewildert? Ich glaube sicher, daß niemals zuvor und niemals danach soviel „gestrüppt“ worden ist.

Der Präsident des DJV hat sich für eine allgemeine Waffenerwerbscheinpflicht ausgesprochen. Abgesehen davon, daß er damit den Mitgliedern des DJV einen wahren Bärendienst geleistet hätte, wenn es jemals dazu käme, hat er wahrscheinlich gar nicht an noch andere Konsequenzen gedacht. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Gesetzgeber bereit ist, eine bestimmte Gruppe von Staatsbürgern mit Privilegien auszustatten derart, daß etwa nur der Jahresjagdschein zur Voraussetzung für die Erteilung eines Waffenerwerbscheines wird. Das wäre mit dem Gleichheitspedanten des Grundgesetzes unvereinbar. – **Und der Bärendienst, von dem ich sprach:** es wird eine Dunkelziffer bleiben, wieviel Jagdwaffen jährlich den Besitzer wechseln, ohne den Waffenhandel zu passieren.

Sollen die Jäger etwa bei diesen Geschäften sich vorher bei einer Behörde erst eine Genehmigung einholen müssen?

In einer Nürnberger Tageszeitung war am 11. Februar d. J. zu lesen:

**„Eine Neuerung des bayrischen Landeswaffengesetzes wird es sein, daß auch Munition künftig nur noch gegen einen besonderen Erlaubnisschein zu kaufen ist. Die Inhaber von Waffenscheinen sollen auch nicht mehr wie bisher in unbeschränkter Zahl Schußwaffen kaufen können.“**

Man stelle sich einmal vor, daß sich der Jäger vor dem Munitionskauf erst einen gebührenpflichtigen Erlaubnisschein holen muß – mit vorherigem Bedürfnisnachweis natürlich und nur gegen die Ablieferung abgeschossener Hülsen, um eine Hortung zu verhindern. Man stelle sich weiter vor, daß dem Jäger vorgeschrieben wird, welche Waffenart und in welcher Zahl er erwerben und besitzen darf.

Ich kann mir nicht denken, daß Herr Anheuser und die anderen Herren im DJV-Präsidium an solche und auch noch andere Konsequenzen gedacht haben, als die Forderung der Waffenerwerbsscheinpflicht gestellt und „demonstrativ“ begrüßt wurde.

Eine dritte Begründung ist die angebliche Zunahme an Gefährlichkeit der Schußwaffen im allgemeinen und im besonderen, sprich z. B. bei Luftgewehren.

Zunächst wurde also festgestellt, daß eine bestimmte freiwerdende Energiemenge ausreicht, um einen menschlichen Schädelknochen zu durchschlagen. Ich verkneife mir die frivole Frage von vorhin nach der Zahl der durchschlagenden Schädel und will auch nicht die Bierflaschen und Stuhlbeine zitieren. Dann wurde behauptet, die Gefährlichkeit habe durch Drucksteigerung bei Luftgewehren und erhöhte Leistungen bei KK-Munition zugenommen. Mit diesen Behauptungen kam man nicht weiter, weil wir sie widerlegten. Da verfiel man auf die gesteigerte Präzision und damit sich ergebende Schußgenauigkeit. Als wir auch diese Kriterien ad absurdum führten, weil es sich ja nur um Millimeterwerte und Bruchteile davon handelt, kam man schließlich mit dem Argument der gesteigerten Zahl von Waffen, die „im Verkehr“ sind. Und mit diesem Argument soll jetzt die „Gefährlichkeit“ bewiesen werden.

Hier muß ich die Frage stellen, ob es Naivität oder einfach Ratlosigkeit im Suchen von Argumenten ist, die zu einem solchen Ausweg fand. Es leben mehr Menschen auf der Erde als vor 20 Jahren. Deshalb ist die Effektivzahl der jährlich sterbenden Menschen größer als vor 20 Jahren. Es verkehren mehr Kraftfahrzeuge und Flugzeuge. Deshalb ereignen sich vielmehr Unglücksfälle mit diesen Verkehrsmitteln als vor 20 Jahren. Ich könnte die Reihe beliebig lang fortsetzen und aufzählen, was alles mehr wurde. Die Gefährlichkeit des Alltags verschärfte sich mit dem Anwachsen der Zahl von Gefahrenquellen. Das gilt auf allen Ebenen – ist aber damit zu fordern, die Zahl zu reduzieren, um die Gefährlichkeit zu mindern? Das läßt mich daran denken, einmal etwas von Nikita Chruschtschow gelesen zu haben. In einem Gespräch mit einem westlichen Politiker sagte er: „Bei uns lassen wir das Verkehrschaos und den Verkehrstod gar nicht erst aufkommen. Wir bauen eben nicht so viel Autos, daß es dazu kommen könnte.“ Ein probates Mittel fürwahr! Vielleicht ist es Vorbild für den Gedanken, in der Zahl der Waffen ihre Gefährlichkeit zu sehen und sie zu mindern.

Ich versuche, meine Ausführungen von Mainz nicht zu wiederholen, aber dem Sinne nach ist es doch eine Wiederholung, und wir müssen auch diese Dinge immer wieder wiederholen!

Wenn ich an die Artikel denke, die ich zu lesen bekam, als die Länderverordnungen erlassen wurden, muß ich auch heute den Kopf schütteln über das, was da alles verzapft wurde. Gleichmaßen war aber auch verwunderlich, was behördlicherseits niedergeschrieben und ausgesprochen wurde. Freiweg wurde da mit Begriffen manipuliert, daß man sofort erkennen konnte, wie wenig Sachkenntnis doch vorhanden ist.

Als vor 10 Jahren die alliierte 1. Verordnung über Sportwaffen außer Kraft trat, hatten wir es bei unseren Verhandlungen mit Leuten zu tun, die sich erst an die neue Staatsform gewöhnen mußten und noch unsicher waren. Heute sind unsere Gegenüber perfekte Beamte, denen der Perfektionismus erstes Gebot ist.

Alles, aber auch alles soll reglementiert werden, eben bis zur Perfektion. Endziel ist dabei wahrscheinlich die Vorstellung: nur was ausdrücklich im Gesetz erlaubt wird, ist nicht verboten. Herrliche Aussichten!

Sie werden sich fragen, weshalb ich noch nicht auf die Schreckschußwaffe zu sprechen kam.